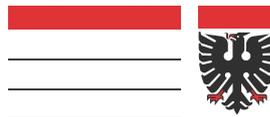


Protokoll Einwohnerrat

2. Sitzung

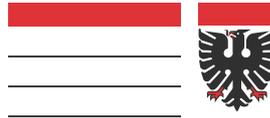
Montag, 26. Februar 2018, 19:00 Uhr, Grossratssaal

- Vorsitz: Matthias Keller, Präsident
- Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber
- Anwesend: 49 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Daniel Roth, Stadtschreiber
Jan Hlavica, Stadtbaumeister
Sebastian Busse, Leiter Sektion Hochbau
Daniel Ringier, Chef Stadtpolizei
- Entschuldigt: Ulrich Fischer



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	26
2. Anfrage Eva Schaffer (SP), Lukas Häusermann, Barbara Schönberg, Peter Roschi (alle CVP), Petra Ohnsorg (Grüne): Die No Billag-Initiative und die Konsequenzen für die Stadt Aarau	28
3. Alte Reithalle; Baukredit	30
4. Beschlussfassung über die Überweisung der dringlichen Motion von Nicola Müller und Mitunterzeichner/-innen: Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds	39
5. Beschlussfassung über die Überweisung der Bürgermotion von Stephan Müller: 10 Jahre danach	42
6. Kreditabrechnung Laurenzenvorstadt West	43
7. Kreditabrechnung Sanierung Schiffländestrasse / Mühlemattstrasse	44
8. Kreditabrechnung Beitrag Erschliessung Bahnhofneubau (Nettoanteil Stadt)	45
9. Kreditabrechnung Ablösung Veranlagungssoftware Gemeindesteueramts	46
10. Kreditabrechnung Ersatz Netzwerkkomponenten	47
11. Kreditabrechnung Torfeld Nord, Stickerschliessung Baufelder 1 + 2	48
12. Kreditabrechnung WSB Bahnhof, Entwicklungs-, Nutzungs- und Sondernutzungsplanung	49
13. Kreditabrechnung Fussgänger- und Velobrücke Lindenhot, Realisierung	50
14. Kreditabrechnung Sanierung Gönhardweg 32	51



Traktandum 1

Mitteilungen

Matthias Keller, Präsident: Herzlich willkommen zur Einwohnerratssitzung. Schön sind alle pünktlich anwesend. Ich habe mir zum Ziel gesetzt, das Glöcklein zu betätigen, wenn der Zeiger auf null steht. Dies habe ich knapp geschafft. Ich bitte euch nochmals, immer pünktlich zu erscheinen. Wir starten heute mit der zweiten Sitzung der Legislaturperiode.

Der Präsident gibt die Entschuldigungen sowie die Präsenz bekannt.

Wir werden heute vom Ablauf her noch zwei Dinge erledigen. Einerseits die Inpflichtnahme derjenigen drei Mitglieder, die bei der ersten konstituierenden Sitzung entschuldigt waren. Im Anschluss daran möchte ich eine kurze Einführung in unsere Abstimmungsanlage geben, bevor wir dann in die effektiven Themen einsteigen.

Das Wahlbüro hat Silas Müller, Jürg Schmid und Christoph Oeschger anlässlich der Gesamterneuerungswahl vom 26. November 2017 als gewählt erklärt. Wir wollen euch auch noch gerne in Pflicht nehmen. Ich werde dann die Gelöbnisformel vorlesen und ihr könnt diese dann mit den Worten "ich gelobe es" bestätigen. Ich bitte alle aufzustehen und die drei Herren bitte ich nach vorne zu kommen und sich in die Mitte zu begeben.

Die Gelöbnisformel befindet sich in § 3 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates und lautet:

Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

Silas Müller, Jürg Schmid und Christoph Oeschger geloben es.

Ich freue mich sehr, dass wir hier im Einwohnerrat unsere Meinung kundtun dürfen. Und dafür möchte ich eine kurze Einführung in die Abstimmungsanlage für diejenigen vornehmen, die sich noch nicht auskennen.

Gemäss Geschäftsreglement wird zur Abstimmung aufgestanden. Mein Vorschlag ist, dass wir die Abstimmungsanlage in dieser Form benützen. Es ist einfacher ausgezählt. Also ich bestimme dies so. Wenn jemand anderer Meinung ist, müsste er jetzt hier einen Antrag stellen. Das ist nicht der Fall, wir werden mit der Abstimmungsanlage abstimmen. Da wir mit der Abstimmungsanlage abstimmen, bitte ich euch auch, jeweils gemäss Sitzordnung am richtigen Platz zu sitzen. Diese findet man im Internet und im Intranet. Dies, damit diese Abstimmungsbilder, die ersichtlich sind, auch der Realität entsprechen.

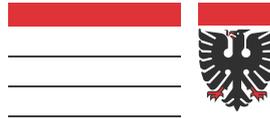
Im Weiteren möchte ich einen Ordnungsantrag im Sinne des Büros machen. Das Traktandum 5, Bürgermotion 10 Jahre danach, möchten wir gerne auf die Juni-Sitzung verschieben und dies auf ausdrücklichen Wunsch des Motionärs. Er begründet diesen Wunsch damit, dass die Verhandlungen mit dem Stadtrat und der HRS erst dann Ergebnisse bringen und er diese abwarten möchte. Da dadurch die Traktandenliste bereinigt wird, muss darüber abgestimmt werden. Wünscht je-



mand das Wort zu diesem Ordnungsantrag zur Verschiebung von Traktandum 5? So wie es aussieht wird das nicht gewünscht. Somit schreiten wir zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ordnungsantrag wird mit 46 Ja zu 2 Nein-Stimmen angenommen. Somit wird das Traktandum 5 auf die Juni-Sitzung verschoben.



Traktandum 2
GV 2018-2021 /7

Anfrage Eva Schaffer (SP), Lukas Häusermann, Barbara Schönberg, Peter Roschi (alle CVP), Petra Ohnsorg (Grüne): Die No Billag-Initiative und die Konsequenzen für die Stadt Aarau

Am 2. Februar 2018 reichten die Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte Eva Schaffner (SP), Lukas Häusermann, Barbara Schönberg, Peter Roschi (alle CVP) und Petra Ohnsorg (Grüne) eine No Billag-Initiative und die Konsequenzen für die Stadt Aarau ein.

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Frage 1:

Die eidgenössische Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) lehnt die No Billag-Initiative ab, ebenso der Aargauische Gewerbeverband, etliche kantonale Parteien (FDP, CVP, BDP, SP, Grüne, GLP) und die Gewerkschaften. Wie steht der Stadtrat zur "No-Billag"-Initiative?

Der Stadtrat nimmt grundsätzlich keine Stellung zu nationalen Abstimmungsvorlagen.

Frage 2:

Wie viele Arbeitsplätze sind durch eine Annahme der No Billag-Initiative in der Stadt Aarau bedroht?

In der Stadt Aarau sind von der Initiative unmittelbar die Regionalredaktion Aargau Solothurn der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG), der Fernsehsender Tele M1 und der Radiosender Kanal K betroffen. Der Radiosender Argovia erhält keine Gebührengelder und wird ausschliesslich durch Werbung finanziert.

Die Informationsabteilung Radio der SRG betreibt an der Bahnhofstrasse 88 in Aarau die Regionalredaktion Aargau Solothurn, welche unter anderem die Radiosendung "Regionaljournal Aargau Solothurn" auf Radio SRF 1 produziert. Die Regionalredaktion liefert zudem regionale Inhalte an andere SRF-Radiosender (SRF 1, SRF 2 Kultur, SRF 3, SRF Musikwelle, SRF 4 News) für Formate wie "Echo der Zeit", "Rendez-vous" oder die Nachrichten. Zudem ist die Redaktion für regionale News und Hintergründe online unter srf.ch verantwortlich. Die Regionaldirektion beschäftigt im Regionalstudio in Aarau insgesamt 25 Personen und bietet Arbeitsplätze im Bereich Redaktion (Journalismus), Technik und Administration. Zusätzlich hat die SRG (Informationsabteilung Fernsehen) am Standort Aarau zwei Korrespondenten für die Region Aargau Solothurn stationiert. Diese produzieren Bildmaterial und TV-Beiträge mit regionalen Themen für die Informationssendungen "Schweiz aktuell", "Tagesschau" und "10vor10". Die SRG (Radio und Fernsehen) beschäftigt damit am Standort Aarau insgesamt 27 Personen. Eine Annahme der Initiative entzieht der SRG 75 Prozent der Einnahmen (Gebühren) und damit die Basis für die Erfüllung des aktuellen Leistungsauftrages. Gemäss Aussagen der SRG-Geschäftsleitung würde das Unternehmen bei einer Annahme der Initiative geordnet liquidiert. Davon wären auch das Regionalstudio Aarau und alle hier beschäftigten Mitarbeitenden betroffen. Indirekt gefährdet sind auch Arbeitsplätze bei



Drittfirmen: 2016 hat die SRG bei 40 Lieferantinnen und Lieferanten in der Stadt Aarau Waren und Dienstleistungen im Wert von rund 500'000 Franken bezogen. Diese Leistungen gegenüber Dritten würden bei einem Ja zur Initiative ebenfalls wegfallen.

Durch die Radio- und Fernsehgebühren werden in der Region Aarau ebenfalls der Fernsehsender Tele M1 und der Radiosender Kanal K unterstützt. Der Fernsehsender Tele M1 hat seinen Hauptsitz an der Neumattstrasse 1 und beschäftigt 36 Personen. Der Fernsehsender wird jährlich durch Gebühren in der Höhe von rund 3 Mio. Franken unterstützt. Der Radiosender Kanal K hat seinen Hauptsitz an der Rohrerstrasse 20 und beschäftigt 10 Personen. Der Radiosender hat ein Budget von 865'000 Franken und wird jährlich durch Gebühren in der Höhe von rund 560'000 Franken unterstützt. Für beiden Firmen ist die kommende Abstimmung ebenfalls von existenzieller Bedeutung. Der Wegfall der Gebühren könnte durch andere Finanzierungsquellen nicht in genügender Masse ersetzt werden.

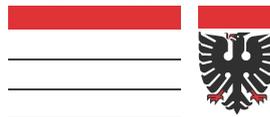
Frage 3:

Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um den Verlust der Arbeitsplätze abzuwenden?

Bei einer Annahme der Initiative sind Tele M1, das Regionaljournal Aargau Solothurn und Kanal K bedroht, die je für unterschiedliche Bereiche wichtige Informationsfunktionen übernehmen. Der Radiosender Kanal K wurde von der Stadt Aarau bis zum letzten Jahr mit einem Betrag von 5'000 Franken unterstützt. Für dieses Jahr ist eine Erhöhung auf 8'000 Franken vorgesehen. Eine Annahme der Initiative würde dazu führen, dass die genannten Radio- und Fernsehsender in der heutigen Form nicht mehr existieren könnten und dass sie vermutlich höhere Unterstützungsbeiträge durch die Stadt Aarau fordern würden. Das Schweizer Stimmvolk wird am 4. März 2018 über die Volksinitiative abstimmen. Da es sich um eine Vorlage auf Bundesebene handelt, wird sich der Stadtrat nicht aktiv im Abstimmungskampf engagieren.

Eva Schaffner Wicki, Mitglied: Ich danke dem Stadtrat und der Verwaltung für die ausführliche und genaue Darlegung der Situation, was die Medien betrifft. Medien und Kultur gehören zusammen. Das ist etwas, was man in No-Billag ganz deutlich hört und spürt. Vielleicht könntet ihr der Antwort auf diese Anfrage entnehmen, dass die Kultur auch Wertschöpfung schafft. Und wenn man dies zusammenzählt, welche Wertschöpfung für Aarau zusammenkommt, ist dies beinahe über eine Million Franken. Ich danke dem Stadtrat. Dieser nimmt natürlich keine Stellung zu einer eidgenössischen Abstimmung. Ich jedoch schon. Ich und meine Mitbefragenden bitten euch alle, die No-Billag-Initiative abzulehnen.

Matthias Keller, Präsident: Ich bitte euch, die Plattform hier nicht als Wahlplattform zu verwenden. Hier geht es um die Anfrage. Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, gelangen wir zum nächsten Traktandum.



Traktandum 3
GV 2014 - 2017 / 456

Alte Reithalle; Baukredit

Mit Botschaft vom 18. Dezember 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft folgende

Anträge:

1. *Der Einwohnerrat möge den Baukredit für die Alte Reithalle in der Höhe von Fr. 20'450'000.00 inkl. MWSt. Stand April 2017, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen.*
2. *Der Einwohnerrat ermächtige den Stadtrat, mit der Grundeigentümerin, Kanton Aargau, für 35 Jahre einen Baurechtsvertrag über die Begründung eines unentgeltlichen, selbständigen und dauernden Baurechts auf LIG Aarau / 1044 abzuschliessen.*

Matthias Keller, Präsident: Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 13. Februar 2018 besprochen und empfiehlt beide Anträge mit 8 zu einer Stimme zur Annahme.

Barbara Schönberg von Arx, Mitglied: Anlässlich der Sitzung vom 13. Februar 2018 behandelte die FGPK das Geschäft Baukredit, Alte Reithalle. Als Auskunftspersonen standen uns der Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker, Stadtrat Daniel Siegenthaler und Stadtbaumeister Jan Hlavica zur Verfügung. Vorgängig zur Sitzung der FGPK fand für die Mitglieder des Einwohnerrates eine Informationsveranstaltung statt. Diese Informationsveranstaltung bot einen ausgezeichneten, detaillierten und informativen Überblick über das Projekt Alte Reithalle. Lassen Sie mich diese Einführung der drei Auskunftspersonen zusammenfassen. Mit einem kurzen geschichtlichen Überblick als Ausgangslage wurde die Brücke bis zum jetzigen Antrag des Stadtrates geschlagen. So erhält die Stadt Aarau 2006 den Zuschlag zur „Mittleren Bühne Aargau“. 2008 bewilligt der Einwohnerrat einen Projektierungskredit von 1,1 Mio. Franken. 2012 gewinnt das Generalplanerteam Barao-Hutter Atelier den 1. Rang bzw. den 1. Preis. Dieses Siegerprojekt liegt bereits 2012 in einer aussergewöhnlich detaillierten Form vor. Es folgt 2012 -2018 die Zeit der Zwischennutzung der Alten Reithalle für Theater, Musik und andere Projekte. 2015 erachtete man eine Neuevaluation des Betriebskonzeptes als notwendig. Das Resultat dieser Neuevaluation Betriebskonzept beinhaltet: 1. Man entscheidet sich für ein 3-Sparten Haus: Theater/Tanz/Musik und 2. für ein Projekt auf der Basis der beiden Häuser, dem Umbau der Alten Reithalle und der Beibehaltung des Theaters Tuchlaube. Aufgrund des neuen Betriebskonzeptes wird 2016 ein Zusatzprojektierungskredit von weiteren 1,2 Mio. Franken gesprochen. Jetzt liegt das Bauprojekt zur Abstimmung vor. Im Weiteren wurde an der Vorstellung die Projektorganisation in der Phase der Projektierung aufgezeigt. Die 6 wesentlichen Punkte des Betriebskonzept sind ein Haus für Theater, Tanz, Zirkus und Musik mit grosser Ausstrahlung, eine programmatische Vielfalt, ein Theaterbetrieb, der an 2 Spielorten stattfindet, mittlere und grössere Veranstaltungen in der Alten Reithalle und kleinere Veranstaltungen im Theater Tuchlaube, das auch gleichzeitig als Probeort dienen soll. Drei weitere, ganz wichtige, Punkte des Betriebskonzeptes sind: Neu soll argovia philharmonic eine besondere Stellung mit verbrieften Nutzungstagen und eine eigenständige Programmierung erhalten. Es soll eine flexible und wirtschaftliche Bespielung möglich sein und die Halle soll an Private vermietet werden kön-



nen Zur Diskussion der FGPK: In der Diskussion der Botschaft möchte die Kommission wissen, wie sich die Steuerungsgruppe zusammensetzt. Die Auskunftspersonen erläutern, dass bis zum Ende der letzten Amtsperiode folgende Mitglieder der Steuerungsgruppe angehörten: Zwei Stadträte, u.a. Hanspeter Hilfiker vom Ressort Kultur, ein Projektkoordinator Betriebskonzept. Vertreten waren auch das BKS, das Kuratorium, die Denkmalpflege, Immobilien Aargau und die Sektion Hochbau. Ab dem 1.1.2018 hat die eingesetzte stadträtliche Kulturbetriebskommission keine Aufgabe mehr im Zusammenhang mit der Alten Reithalle. In der Kommission wird befürchtet, dass sich KUK und Reithalle konkurrenzieren werden. Die Auskunftspersonen sind der Meinung, dass sich der Betrieb der Alten Reithalle nicht negativ auf das KUK auswirken wird. Die Kommission hat Fragen bezüglich des Gastronomiebetriebes in den Stallungen. Die Auskunftspersonen erläutern, dass 1/3 des Raumes für eine von aussen zugängliche Cateringküche und 2/3 für die Bar vorgesehen sind. Der Barbetrieb soll unabhängig vom Betrieb der Reithalle möglich sein. Bei grösseren Veranstaltungen sollte der Gastrobereich für ein Catering ausreichen. Die Kommission will ferner wissen, wieweit das Gesamtkonzept für die künftige Nutzung des Kasernenareals eine Rolle gespielt hat und ob nicht diesbezügliche Ergebnisse abzuwarten gewesen wären. Die Auskunftspersonen halten fest, dass die Bewerbung für die mittlere Bühne längere Zeit vor Bekanntwerden der neuen Möglichkeit einer künftigen Nutzung des Kasernenareals bekannt geworden sei und Testplanungen gezeigt hätten, dass nirgends Friktionen mit der künftigen Nutzung des Kasernenareals bestehen und die Reithalle sehr gut eingebunden werden könne. Fragen der Kommission nach der Anzahl von Parkplätzen begegnen die Auskunftspersonen mit dem Hinweis, dass ein ausreichend grosses Parkplatzangebot im Umfeld der Reithalle bestehe. Mit den Taxiunternehmungen können noch Gespräche geführt werden. Die Anlieferungen seien grundsätzlich von der Südseite her vorgesehen. Die Kommission wünscht, dass beim Gestalten des geplanten Asphaltplatzes zwischen den Stallungen und der Reithalle im Hinblick dem heutigen Charme auch im künftigen Projekt Raum gegeben wird. Die Auskunftspersonen teilen mit, dass sie neben dem Bedürfnis für das Catering, auch den Aspekt des Charmes dieses Platzes mit in die Planung miteinbeziehen werden. Die Kommission möchte wissen, ob das Gebäude als Ganzes nicht isoliert werden müsste. Die Auskunftspersonen erläutern, dass zum Erreichen eines Minergie Standards die Einzigartigkeit der Reithalle verloren ginge und man sich daher auf Isolationen beschränke, die von grossem Nutzen seien. Es sind dies Boden, Dach und Wände bis zu einer gewissen Höhe, um die Sitzqualität bezüglich Temperatur zu optimieren. Bei längeren Veranstaltungspausen sei eine Temperaturreduktion vorgesehen. Im Sommer sei eine gewisse Kühlung geplant. Auf die Frage der Kommission nach der Grösse der Künstlergarderoben zeigen die Auskunftspersonen auf, dass gegenüber dem Vorprojekt das Gesamtvolumen der Garderoben praktisch gleich, nur die Aufteilung umgestellt worden sei. Zur Diskussion Anlass gab auch die mobile Trennwand. Die in der Botschaft beschriebene Grunddisposition mit der mobilen Trennwand in der Reithalle ist für ca. 80% der Veranstaltungen ideal. Für den Abbau und Wiederaufbau der Trennwand werden rund 50 Arbeitsstunden benötigt. Grundsätzlich sei die Reithalle jedoch als Kulturort und nicht als Mehrzweckhalle vorgesehen, und für diese Anlässe eigne sich eben die beschriebene Grunddisposition bestens, da die Trennwand wesentliche Teile der Akustik beherberge. Die Kommission will wissen, weshalb zusätzliche Investitionen in die Akustik notwendig seien, obwohl das Sinfonieorchester mit der heutigen Akustik doch schon ganz zufrieden sei. Die Auskunftspersonen bestätigen die heute bereits gute Akustik, die jedoch gerade im Rahmen des Bauprojektes noch einmal durch bauliche Massnahmen optimiert werden könne und solle. Aus diesem Grunde seien die Akustiker auch von Anfang an mit in das Projekt einbezogen worden. Die Akustik Firma applied-acoustics habe bereits andere Grossprojekte realisiert, so unter anderem die Sanierung des Theaters Basel und von daher Erfahrung in grossen Projekten. Die Kommission möchte wissen, wieso die Vertragsdauer des Bau-



rechtsvertrages auf 35 Jahre beschränkt ist. Die Auskunftspersonen erläutern, dass die Vertragsdauer an den Abschreibungszyklus gekoppelt sei. Ein allfälliger Heimfall wird entschädigungslos erfolgen, weil im damaligen Zeitpunkt das Gebäude abgeschrieben sein wird. Abhängig sind im Moment noch die Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Entschädigung für die wegfallenden Parkplätze. Für eine allfällige Entschädigung sei in den ausgewiesenen Mietkosten ein Betrag berücksichtigt. Die Kommission möchte sichergestellt haben, dass im vorgesehenen Trägerverein der Bereich Theater nicht die Mehrheit hat. Die Auskunftspersonen erläutern, dass ein Vereinsvorstand grundsätzlich von der Generalversammlung eines Vereins gewählt werde. Die Frage nach der Zusammensetzung des Vorstandes sei im Moment Gegenstand der Abklärungen mit den Beteiligten. Sicher soll argovia philharmonic angemessen vertreten sein. Die Kommission möchte wissen, ob die Nutzung der Reithalle durch städtische Vereine möglich sei und ob allenfalls günstigere Tarife angedacht seien. Für die Auskunftspersonen sei die Nutzung der Reithalle durch städtische Vereine denkbar, wohl nicht ideal, da eine höhere Nutzungsdichte auch betriebliche Folgekosten nach sich ziehen würde und die Reithalle keine Mehrzweckhalle sein soll. Das KUK dürfte für kleinere Vereine die bessere Alternative sein. Die Kommission möchte ferner wissen, ob ein Projekt ohne die Stallungen im Süden realisierbar wäre. Die Auskunftspersonen meinen, dass das jetzige vorliegende Projekt eine Einheit darstelle und grössere Folgekosten wiederholt anfallen würden, wenn zum Beispiel wiederholt Zelte für das Catering aufgestellt werden müssten. Die Kommission möchte ferner wissen, ob die damalige Kosteneinschätzung falsch war, wenn jetzt 1 Mio gegenüber dem Vorprojekt eingespart werden könne. Die Auskunftspersonen erläutern, dass gegenüber dem Vorprojekt auf gewisse technische Möglichkeiten verzichtet worden und es deshalb zu Einsparungen gekommen sei. Vorgängig seien zahlreiche zusätzliche Bedürfnisse angemeldet worden, die jedoch zur jetzt geplanten Nutzung nicht zwingend hinzu gehörten. Zum Einsparen von Kühlelementen und der Trennung von Küche und Bar meinen die Auskunftspersonen, dass der zur Verfügung stehende Raum für eine grosse Küche zu klein sei und man sich daher bewusst für eine einfache Catering Küche entschieden habe. Auf die Kühlelemente könne gemäss Angaben und Aussagen von Seiten der Catering Firmen verzichtet werden, da diese die Kühleinrichtung in der Regel mitbringen. Die Trennung von Küche und Bar ermögliche, beide Räume unabhängig zu nutzen. Es ist vorgesehen, dass weitere Beiträge von Dritten in der Grössenordnung von 2 Millionen Franken geleistet werden. Die Kommission möchte wissen, wer eine allfällige Differenz finanziert. Ferner interessiert auch, wie die Leistungen der Hauptsponsoren gewürdigt werden. Zudem möchte die Kommission wissen, was mit dem Beitrag der AKB, der bis Ende 2019 befristet ist, passiert, wenn allfällige Einsprachen das Projekt behindern. Die Auskunftspersonen geben bekannt, dass gegenwärtig von den rund 2 Millionen Franken bereits 1,1 Millionen Franken Beträge zugesichert sind und im Fall des nicht Erreichens die Stadt und allenfalls der Kanton die Differenz übernehmen müssten. Es ist vorgesehen, die Leistungen der Sponsoren in der Halle in geeigneter Form zu erwähnen. Für die Zusicherung des Betrages der AKB scheint es wichtig, dass klare Entscheide des Einwohnerrates und des Volkes vorliegen. Sollten Einsprachen das Projekt verzögern, müsste mit der AKB verhandelt werden. Die Kommission möchte wissen, ob man bezüglich dem Beitrag der Stadt alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft habe, was die Auskunftspersonen mit dem Hinweis, dass die Stadt ihre Projekte grundsätzlich mit den erarbeiteten Mitteln finanziere, dass aber auch Überlegungen zu alternativen Möglichkeiten angestellt werden, beantworten. Fragen nach der Finanzierung eines allenfalls defizitären Betriebes beantworten die Auskunftspersonen mit dem Hinweis, dass ein allfälliges Defizit durch die Betriebe zu finanzieren wäre. Grosse Defizite seien nicht zu erwarten, da das Finanzierungskonzept bereits heute funktioniere und die Betreiber auch die Aufgabe hätten, Produktionen zu suchen, welche einen gewissen Erfolg garantieren. Ergänzend halten die Auskunftspersonen zudem fest, dass der bauliche Unterhalt und die



Abschreibung über das Budget der Abteilung Liegenschaften verbucht werden. Das Konzept sieht ferner vor, dass nach 35 Jahren eine Sanierung notwendig sei, sofern die Reithalle weiter betrieben werde. Dieses Vorgehen sei mit dem Kanton so abgesprochen. Weiter halten die Auskunftspersonen fest, dass der Beitrag des Trägervereins auch die Kosten für die Verwaltung zu tragen habe. Zwischen Stadt und Kanton seien paritätische Beiträge vereinbart. Die Finanzierung des Kantons erfolgt aus dem Swisslos Fonds und man gehe von einem langfristigen Engagement aus. Die Kommission möchte wissen, ob der Stadtrat überzeugt sei, dass eine vermehrte kommerzielle Nutzung des KUK möglich sei. Die Auskunftspersonen informieren, dass der Rechnungsabschluss 2017 bereits zeige, dass die getroffenen Annahmen realistisch seien. Der Nettoaufwand sei deutlich reduziert worden. Weitere Anstrengungen bei der Vermietung seien nötig. Zudem sei das Vermietungsgeschäft auch konjunkturabhängig. In der Schlussdiskussion werden die verschiedenen Informationsmöglichkeiten verdankt. Die Botschaft sei gut verständlich. Erfreulich sei die breite Abstützung der Finanzierung durch Stadt, Kanton und Private. Das Projekt überzeuge baulich und finanziell. Das Projekt sei unbestritten und stelle einen guten Start für die Umnutzung des Kasernenareals dar. Sehr begrüßenswert sei auch, dass sich für die Musik ein ganz besonderer Ort der Aufführung ergebe. Gleichzeitig wird festgehalten, dass die Finanzierung im Auge behalten werden müsse. Der Unterschied zwischen Wünschbarem und Notwendigem müsse stets im Blickfeld behalten werden. Grundsätzlich sei dies ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Projekt und es sei erfreulich, dass die Stadt ein solches Projekt erhalte. In dieser Grundstimmung hat die Kommission mit jeweils 8 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme beschlossen, dem Einwohnerrat die Annahme der Anträge des Stadtrates zu empfehlen.

Matthias Keller, Präsident: Die Diskussion ist eröffnet.

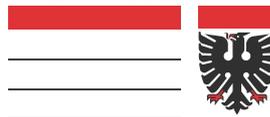
Yannick Berner, Mitglied: Das Projekt Alte Reithalle wurde schon in etlichen Diskussionen thematisiert und wir haben bereits klargemacht, dass wir diesem Projekt grundsätzlich zustimmen. Ich halte mich kurz. Es ist ein ausgereiftes und durchdachtes Projekt. Neben dem kulturellen Mehrwert dieses Mehrspartenhauses, von dem wir überzeugt sind, dass die Stadt Aarau und die umliegenden Regionen profitieren können, unterstreichen wir drei Hauptpunkte. 1. Das Betriebsbudget. 2. Die Finanzierung. 3. Das Gesamt- und Betriebskonzept. Im Betrieb dürfen keine Mehrkosten für die Stadt entstehen, lautete unsere Bedingung vor etwas mehr als einem Jahr, als es um den Zusatzkredit der Projektierung ging. Diese Bedingung ist erfüllt. Auch die Finanzierung der Investition ist vorbildlich. Nebst den Beiträgen privater Dritter in der Höhe von mind. 5 Millionen Franken, welche mehrheitlich durch das argovia philharmonic arrangiert wurden, teilen sich der Kanton und die Stadt die restlichen Kosten paritätisch. Diese Kombination schätzen wir sehr und wünschen uns Ähnliches für zukünftige, freiwillige Projekte. Auch in der Möglichkeit, den städtischen Teil mit dem Verkaufserlös eines Eniwa-Aktienpakets zu decken, sehen wir grosses Potential. Wir begrüßen nämlich solche kreative, «out of the box»-Finanzierungsmodelle, welche ohne zusätzliche Steuergelder auskommen. Dass die Alte Reithalle scheinbar losgelöst vom Gesamtkonzept und der künftigen Nutzung des Kasernenareals geplant wurde, sorgte innerhalb der Fraktion für Diskussion. Dennoch vertrauen wir den Aussagen des Stadtrates, dass gemäss der Testplanung die Alte Reithalle gut im Gesamtplan des Kasernenareals eingebunden werden kann. Einzig beim Betriebskonzept haben wir noch unsere Bedenken und ich zitiere unsere geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der SP: „Raum für alle“. Auch wenn mehrfach betont wurde, dass die Alte Reithalle keine Mehrzweckhalle werden soll, hoffen wir, dass sie trotzdem offen bleibt für die ganze Bevölkerung, welche das Projekt ja finanziell stützt. Konkret heisst das: Die vielfältige Kulturlandschaft in Aarau muss im Trägerverein und in dessen Vorstand vertreten sein, damit in Zukunft



auch Veranstaltungen durchgeführt werden können, welche nicht in erster Linie in den gewünschten kulturellen Rahmen der Alten Reithalle passen. So begrüßen wir, wenn in Zukunft auch kommerzielle Messen, Auftritte von Laienvereinen oder ein Rockkonzert in der Alten Reithalle nicht zur Ausnahme gehören. Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Baukredit in der Höhe von 20,45 Millionen Franken, sowie dem Baurechtsvertrag mit dem Kanton Aargau, zuzustimmen.

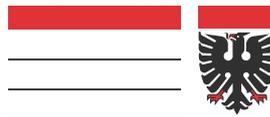
Peter Roschi, Mitglied: Die öffentlichen Gelder für Kultureinrichtungen sind indirekt eine Finanzspritze für die Stadt. Zu diesem Ergebnis kommt eine Anfang Mai 2014 veröffentlichte Studie der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur aus Leipzig zur Umwegrentabilität von städtischen Kulturbetrieben. 2. Zitat: Von jedem Franken, den der Staat in Kulturförderung investiert, gehen zwischen 29 und 30 % wieder zurück an den Staat. Dabei wird lediglich die Umwegrentabilität im engeren Sinne betrachtet. Zieht man darüber hinaus auch den privatwirtschaftlichen Nutzen, zum Beispiel die Hotellerie, Gaststätten und Einzelhandel hinzu, generiert jeder Franken ein Umsatzvolumen von Fr. 1.50 bis Fr. 2.90. Das ist ein Zitat aus einer Studie mit dem Titel „Kultur als Wirtschaftsfaktor“ der Firma BAK in Basel, welches 2015 von der Jubiläumsstiftung Julius Bär über den Kulturbetrieb in der Stadt Zürich erstellt worden ist. Also vor noch nicht so langer Zeit. Soviel zum wirtschaftlichen Nutzen dieser Investition. Es gibt aber noch viele andere Gründe, die für dieses Projekt sprechen. Ich möchte an dieser Stelle nur deren drei erwähnen. Mit der Alten Reithalle würde die Stadt Aarau eine neue Kulturstätte erhalten, welche schweizweit einmalig ist, sowohl architektonisch wie auch bezüglich der Zusammenarbeit von Tanz, Theater und Musik. Somit hat das Projekt auch das Potential einer Ausstrahlung, weit über die Stadt und den Kanton hinaus. argovia philharmonic, unser Orchester des Kantons Aargau, hat sich in den letzten Jahren einen Namen weit über die Kantons- und Landesgrenze hinweg gemacht. Sie stossen bei den Konzerten im KuK, dank stetig wachsenden Zuschauerzahlen, regelmässig an die Kapazitätsgrenze und haben es verdient, einen würdigen Konzertsaal mit einer hervorragenden Akustik zu erhalten. Die frei werdenden Kapazitäten im KuK könnten mit lukrativen Kongressen aufgefüllt werden. Das Interesse ist hier sicher vorhanden. Die CVP befürwortet daher mit Freude und Überzeugung den Baukredit und den Nutzungsvertrag.

Gérald Berthet, Mitglied: Ich habe schon letztes Jahr an diesem Pult meine Verliebtheit in die Alte Reithalle gebeichtet und es hat sich daran bis heute nichts geändert. Warum auch? Die Halle hat unglaublichen Charme. Sie ist alt, ehrwürdig und beständig. Man kann sie mit relativ wenig Aufwand erhalten und sie kann für mehrere Jahrzehnte für eine nachhaltige Zukunft fit gehalten werden. Die Zuschauer sind beeindruckt. Die Künstler lieben sie, egal ob Musiker, Schauspieler, Tänzer, Artisten. Sie ist historisch wertvolles Kulturgut. Dass ich nicht der einzige bin, der sie anbetet, das zeigen die Besucherzahlen aus dem Sommerbetrieb, die Gründung des Vereins FARA und private Sponsoren, die eingestiegen sind. Aber wie es so ist. Eine solche Geliebte ist nicht gratis zu haben. Wir Grünen unterstützen voll und ganz den Plan zur Finanzierung, nicht zuletzt, weil das Ganze in einem klaren Betriebskonzept eingebettet ist, welches Hand und Fuss hat. Die Kulturausgaben sollen nicht einfach unbegrenzt in den Himmel schiessen, wie das zum Beispiel bei den Gesundheitskosten der Fall ist. Die Halle hat den Praxistest schon bestanden. Man baut also nicht nur auf Theorie und Träume, welche sich dann doch nicht realisieren lassen. Kultur für wenige, aber nicht mit uns, hat man auf den Plakaten der SVP letzten Herbst lesen können. Ich nehme an, dass damit die Reithalle gemeint war. Wenn ja, verstehe ich das wirklich nicht. Flamencotruppe, klassische Musik, normales Sprechtheater, Tanz, Ballet, Artist, der mit Metallstäben horizontal jongliert, wilde Performance mit Rockmusik. Ist das wirklich nur für wenige? Und auch Volksmusik war dabei, soviel ich weiss. Zumindest hat Peter Kelting versichert, dass alles Platz



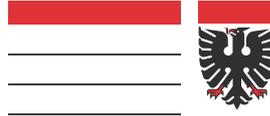
haben sollte in dieser Halle, respektive Bühne. Oder meint die SVP eher, dass die Billette zu teuer sind und sich nicht alle diese Preise leisten können. Da hätte ich hingegen sehr Verständnis dafür und würde gerne mithelfen, dass Migranten, Sozialhilfebezüger, alleinerziehende Mütter, oder andere finanziell schmal gehaltene Personen die Möglichkeit haben, trotzdem an diesen Anlässen teilnehmen zu können und sie zu geniessen. Denn Kultur ist für die Seele. Sie hält warm und erzeugt oftmals warme Glücksgefühle neben dem normalen Alltag.

Jürg Schmid, Mitglied: Wir haben jetzt gerade von den Grünen gelernt, dass 20 Millionen Franken ein relativer geringer Aufwand sind. Diese Meinung teilen wir nicht ganz. Eine der meist gehörten Aussagen anlässlich von Budgetdebatten hier im Einwohnerrat in den vergangenen Jahren lautete: Bei den Investitionen muss man das Notwendige vom Wünschbaren trennen. Und jetzt liegt heute ein absolutes Wunschprojekt vor. Aus den vorangehenden Voten muss ich enttäuscht entnehmen, dass offensichtlich eine Mehrheit im Saal die früher geäusserten Absichten bereits wieder über Bord geworfen hat. Nicht so die SVP-Fraktion. Wir lehnen mit grosser Mehrheit den Baukredit für die Alte Reithalle ab und folglich auch den separaten Antrag für den Abschluss eines damit zusammenhängenden Baurechtsvertrages. Es sind hauptsächlich folgende fünf Gründe, die die Mehrheit der Fraktion zu diesem Entscheid führten. Beim Antrag zum ersten Projektierungskredit 2008 wurde erwähnt, dass eine Mindestinvestition von 15 Mio. Franken nötig sei. 2016 anlässlich des Nachtragsprojektierungskredites wurde bereits von 18,5 Mio. Franken gesprochen. In der heutigen Vorlage sind es – selbst nach angeblich schmerzhaften erheblichen Einsparungen – rund 20,45 Mio. Franken, die die Alte Reithalle kosten soll. Es gibt nur eine Richtung und die weist nach oben. Vergessen wir nicht, es wird ein bestehendes Gebäude renoviert bzw. umgebaut und bezüglich der elementar wichtigen Akustik bestehen keine Erfahrungen vergleichbarer Projekte. Was passiert, wenn der gewünschte Effekt mit den geplanten baulichen Minimalmassnahmen gar nicht erreicht wird? Leider ist das alles andere als unwahrscheinlich. Beim seinerzeitigen Umbau des Saalbaus zum KUK für 24 Mio. Franken wurden sicherlich auch Fachleute für die Akustik beigezogen und man befolgte deren Rat. Heute soll nun genau die Akustik im KUK schlecht sein und wird als einer der Hauptgründe für das Projekt Reithalle genannt. Akustik ist subjektiv und für solche Experimente sollte man eigentlich keine Steuergelder ausgeben. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den laufenden Kosten. Diese wurden im 2016 noch mit 439'000.00 Franken pro Jahr beziffert. Heute sind es bereits 506'000 Franken. Darin enthalten sind Unterhaltskosten von lediglich 100'000 Franken jährlich für die nächsten 35 Jahre. Das ist reichlich optimistisch. Diese Kosten werden mit zunehmender Alterung weiter steigen und die knappe Rechnung der Stadt jährlich zusätzlich belasten. Die SVP anerkennt das Thema Kultur als öffentliche Aufgabe durchaus und sie soll auch eine gewisse Berechtigung haben. Aber mit sachlichem Augenmass. Als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger dürfen wir deshalb nicht nur das Projekt Alte Reithalle isoliert betrachten. Zwingend muss dieses in einen Gesamtrahmen gebracht werden. Die Stadt Aarau lässt sich nämlich die Kultur bereits heute einiges kosten. Hochgerechnet von den laufenden Abschreibungen im städtischen Haushalt hat sie bereits über 60 Mio. Franken in Kulturgebäude investiert. Die daraus resultierenden Zinsen und Abschreibungen summieren sich zusammen mit dem Nettoaufwand gemäss Jahresbericht 2016 – das ist der neueste der uns zur Verfügung steht – in den „Kultur-Produktgruppen“ 20 bis 23 zu Gesamtkosten von mindestens 7,6 Mio. Franken. Das sind stolze 13 Steuerprozent. Dazu kommen weitere 700'000 Franken, die aus der Ortsbürgerkasse jährlich auch noch in die Kultur in Aarau fliessen. Wir sind klar der Auffassung, freiwillige Ausgaben für eine einzelne Kategorie im zweistelligen Steuerprozentbereich sind mehr als genug. Sie sind auch ein Hauptgrund, weshalb die Stadt in grossem Ausmass auf Finanzerträge angewiesen ist. Wir können es uns nicht leisten, dass man mit dem heute vorliegenden



Projekt mindestens ein weiteres Steuerprozent mehr für den Unterhalt eines weiteren Kultur-Wunschprojektes ausgibt. Dann vertreten wir auch die Meinung, dass die Vereinbarung mit dem Kanton nicht ganz ausgewogen ist. Der Kanton beteiligt sich zwar zur Hälfte an der Investition, kann diese allerdings bequem aus dem Swisslos Fonds finanzieren. Das Grundstück und das Gebäude bleiben weiterhin im Besitze des Kantons. Den Unterhalt soll die Stadt bestreiten und sie darf oben drauf noch einen jährlichen Baurechtszins, in einer anderen Spalte der Vorlage wird es als Miete für die Stallungen bezeichnet, von 33'000 Franken jährlich an den Kanton entrichten. Und schlussendlich losgelöst von sämtlichen finanziellen Überlegungen: Als Bestandteil des Kasernenareals - da gehen wir mit dem Alt-Kantonsbaumeister einig - muss die Reithalle unseres Erachtens zwingend in die Gesamtplanung dieses zentralen Grundstückes miteinbezogen werden. Mit dem isolierten Projekt heute wird hier bereits ein dicker Pfosten eingeschlagen, der für die Gesamtplanung ein unerwünschtes Korsett bedeutet. Es besteht überhaupt kein Bedarf zur Eile für die Renovation oder den Umbau der Alten Reithalle. Diese wird heute - wenn man den vielen Stimmen der aktuellen Nutzer Glauben schenken darf - mit der Zwischennutzung als sehr attraktiv bezeichnet und kann noch Jahre in dieser Form weiterbetrieben werden. Zusammenfassend: Aarau kann sich auch heute keine Wunschprojekte leisten, denn eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Frühling. Der uns vor kurzem in Aussicht gestellte vermeintlich erfreuliche Jahresabschluss 2017 suggeriert nur finanzielle Entspannung. Wir dürfen uns von diesem durch Sondereffekte stark beeinflussten Einmalereignis nicht blenden lassen. Mittelfristig bleibt der Aarauer Haushalt angespannt. Das vorliegende Projekt Alte Reithalle kommt zwar attraktiv verpackt und verlockend mit einem «Goodie» von 3 Mio. Franken, geschenkt von der AKB, als einmalige Gelegenheit daher. Trotzdem, die Risiken von Mehrkosten bei der Investition wie auch im wiederkehrenden Unterhalt liegen bei der Stadt. Die Kosten und Beiträge für die Kultur sind bereits heute auf einem sehr, nach unserer Auffassung, zu hohen Niveau und dürfen keinesfalls noch höher werden. Zuerst sind die Hausaufgaben bei den bestehenden Kulturausgaben zu machen, um Raum für neue Investitionen in diesem Bereich zu tätigen. Darüber hinaus erachten wir es geradezu als Sündenfall, im zentralen Kasernenareal - fern einer Gesamtplanung - schon heute in einem Teilbereich Fakten zu schaffen. Wie eingangs bereits erwähnt, lehnt die SVP-Fraktion deshalb die beiden Anträge des Stadtrates zur Vorlage Baukredit Alte Reithalle grossmehrheitlich ab.

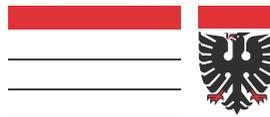
Ursula Funk, Mitglied: Wer zum ersten Mal die Alte Reithalle betritt, der traut seinen Augen kaum. Hinter einer unscheinbaren Fassade ein riesiger Raum, überdeckt von einer filigranen Dachbalken-Konstruktion, ein handwerkliches Bijou! Wir danken dem Stadtrat und der Stadtverwaltung für die ausführlichen Informationsmöglichkeiten über das Projekt. Ich stelle Ihnen kurz die Bemerkungen der SP-Fraktion vor. Mit der Reithalle erhalten wir ein historisch interessantes Gebäude, wie man es in der Schweiz kaum mehr findet. Und das an zentraler Lage der Stadt, fast neben dem Bahnhof. Wir begrüßen die Entwicklung eines Hauses für Theater, Tanz, Zirkus und Musik, das gemeinsam vom Kanton Aargau und der Stadt Aarau getragen und von Privatpersonen unterstützt wird. Es markiert unseres Erachtens auch einen ersten sehr positiven Schritt bei der Entwicklung des Kasernenareals. Das mächtige Raumvolumen der Reithalle ermöglicht vielfältigste Nutzungen. Mit den Einbauten in der Halle wird für die Künstlergarderoben und die öffentlichen Toiletten eine innovative Lösung ohne externe Zusatzbauten gefunden. Aus energetischer und technischer Sicht überzeugend wirkt der Bau eines isolierten Doppeldaches. So kann man gleichzeitig die Beleuchtung und die textilen Vorhänge an der alten Balkenkonstruktion befestigen. Mit der zusätzlichen Isolation des Theaterbodens und einem mineralischen Wärmedämmverputz eines Teils der Innenwände erreicht man eine weitere energetische Sanierung der Halle. Nach unserem Ermessen ist es aber sehr wichtig, die Fenster zu ersetzen, anstatt sie nur zu



„ertüchtigen“, um eine energetische Verbesserung der Gebäudehülle zu erreichen und damit die Energiekosten zu verringern. Aus ökologischen Gründen begrüßen wir auch die geplante Wärme- und Kältelieferung über den Wärme- und Kälteverbund Kasino der ENIWA. Bauseitig erlaubt der einfache Ausbau der Stallungen Süd die Verpflegung der Besucherinnen und Besucher und die Weiterführung der beliebten Bar im Stall. Wir denken, dass der Transport der technischen Materialien und der Gastwaren über den Platz eine Herausforderung bleiben wird, und dass man trotz "Charmeverlust" die Sanierung des Platzes sicherstellen muss. Genial finden wir die flexiblen Gestaltungsmöglichkeiten mit den verschiebbaren Tribünen und mit der Abgrenzung des Foyers durch Vorhänge. Wir stellen auch zufrieden fest, dass der Konzertakustik besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir begrüßen es sehr, dass sich mit dem Betriebskonzept das Theater Tuchlaube Aarau, die Theatergemeinde Aarau, der Fabrikpalast Aarau und argovia philharmonic gemeinsam am Projekt Reithalle beteiligen. Dies verleiht der Reithalle eine grosse Ausstrahlung potentiell weit über den Kanton hinaus. Die grosse Flexibilität in der ganzen Raumgestaltung verspricht auch, durch die Möglichkeit von ganz unterschiedlichen Nutzungen, die Wirtschaftlichkeit des Projekts zu erhöhen. Das Betriebskonzept ist für uns überzeugend. Wir anerkennen, dass bei der Budgetierung eine Anzahl bedeutender Einsparungen gemacht worden sind und finden damit das Budget akzeptabel. Im Ganzen denken wir, dass die Stadt mit dem Projekt Reithalle viel Strahlkraft gewinnt und die SP-Fraktion empfiehlt daher das Projekt zur Annahme.

Ueli Hertig, Mitglied: Für mich als Architekt ist es besonders spannend, die Prozessentwicklung eines öffentlichen Bauvorhabens von aussen zu beobachten. Von der Idee, über die Machbarkeitsstudie, den Projektwettbewerb zum Vorprojekt und dann zum Bauprojekt mit verbindlichen Kosten. Beim Projekt Alte Reithalle darf man sagen, dass die Qualität mit jedem konkreteren Schritt zugenommen hat. Noch bei der Machbarkeitsstudie waren unnötig teure Anbauten und eine ganze Unterkellerung geplant. Nun liegt uns, aus meiner Sicht, ein überzeugendes Bauprojekt zur Abstimmung vor. Als wir 2011 den Zwischenbericht zum Oser Aargauer Bühne Aarau zur Kenntnis nahmen, haben wir uns eine Vielzahl kultureller, auch theaterverwandter Formen gewünscht. Dies hat aber dannzumal aus Angst vor höheren Kosten kein Wohlwollen gefunden. Jetzt basiert das Betriebskonzept auf einem Mehrspartenhaus. Das freut uns. Der städtische Beitrag an die Gesamtinvestitionen ist überblickbar und erhöht das kulturelle Angebot in Aarau wünschbar. Unsere Fraktion Pro Aarau - GLP - EVP/EW unterstützt den vorliegenden Baukredit.

Daniel Siegenthaler, Stadtrat: Im Namen des Stadtrates danke ich für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts. Ich glaube, es ist ein Zeichen dafür, dass alle beteiligten Akteure hervorragende Arbeiten geleistet haben. Ich möchte die Gelegenheit gerne benutzen, allen Beteiligten für die Vorarbeiten und das tolle Projekt zu danken. Nachdem über dieses Projekt sehr viel Informationen geflossen sind, möchte ich auf zwei, drei Punkte eingehen. Der erste Punkt, der angesprochen wurde, ist Stadt und Kanton. Ich denke, dies ist ein hervorragendes Beispiel für die Zusammenarbeit von Stadt und Kanton. Es ist ein paritätisches Tragen sowohl von der Finanzierung wie auch der Betriebskosten. Und es ist ein Zeichen, dass die Stadt und der Kanton dieses Projekt mittragen und so auch in Zukunft zusammenarbeiten wollen. Der zweite Punkt. Was kostet das die Stadt? Insgesamt kostet das die Stadt von der Finanzierung her, 7,75 Millionen Franken. Das ist ein Preis, der weit umher gesucht werden muss, um ein solches Projekt mitten in der Stadt zu erhalten. Der dritte Punkt spricht die Isolation des Kasernenareals an. Die Testplanung zeigt, dass im Kasernenareal ein städtebaulich grosses Potential vorhanden ist. Es sind verschiedene Nutzungen möglich. Bildung, Kultur, Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe, eine städtische Piazza. Die kulturelle Nutzung der Alten Reithalle unterstützt die Entwicklung als wichtigen Baustein einer



neuen Nutzung. Durch diese Umnutzung dieses kulturellen Erbes können wir auch das Projekt bzw. dieses Gebäude für die künftigen Generationen erlebbar machen. Im Weiteren ist auch die zukünftige Form dieses Betriebes angesprochen worden. Wenn das Projekt sowohl vom Einwohnerrat als auch in der Volksabstimmung gutgeheissen wird, ist geplant, bei der Überführung in den nächsten Monaten die Rechtsform des Vereins zu wählen und alle bisherigen Träger einzubeziehen, um anschliessend den Verein aufzubauen, den Vorstand zusammenzustellen und nachher auf der Basis des in der Botschaft genannten Betriebskonzeptes das Projekt umzusetzen. Das wird unter Einbezug der Beteiligten aufgebaut. Die Betriebskosten sind so geplant, dass diese mit der Umlagerung der aktuellen Fördergelder getragen werden können. Für die Stadt Aarau ist das ein einzigartiges Projekt. Einzigartig vom kulturellen Angebot her, von der Innovation her, die hinter den kulturellen Zielen stehen und von der Trägerschaft dieses Projektes her. Es ist auch aus den architektonischen Gesichtspunkten einzigartig. Von der Ambiance her, die dieses Projekt ausstrahlt und welches eine Nutzung erlaubt, die viele Leute der Stadt anspricht. Es ist auch von der zentralen Lage her einzigartig, als Tor zum Kasernenareal. Und es ist einzigartig bezogen auf den Zeitpunkt der Finanzierung und es ist für die Stadt Aarau eine sehr gute Chance. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Stadtrates, dieses Projekt zu unterstützen und den stadträtlichen Anträgen zuzustimmen.

Matthias Keller, Präsident: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schreiten wir zur Abstimmung.

Der Einwohnerrat fasst jeweils mit 40 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen folgende

Beschlüsse

- 1. Der Einwohnerrat bewilligt den Baukredit für die Alte Reithalle in der Höhe von Fr. 20'450'000.00 inkl. MWSt., Stand April 2017, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten,*
- 2. Der Einwohnerrat ermächtigt den Stadtrat, mit der Grundeigentümerin, Kanton Aargau, für 35 Jahre einen Baurechtsvertrag über die Begründung eines unentgeltlichen, selbständigen und dauernden Baurechts auf LIG Aarau / 1044 abzuschliessen.*

Der Beschluss Ziff.1 unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 lit.g) der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Der Beschluss Ziff. 2 unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 4
GV 2018 - 2021 / 3

Beschlussfassung über die Überweisung der dringlichen Motion von Nicola Müller und Mitunterzeichner/-innen: Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds

Am 22. Januar 2018 haben Einwohnerrat Nicola Müller und Mitunterzeichner/-innen eine dringliche Motion zur Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds mit folgendem Begehren eingereicht:

- 1. Anhang 1 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds sei wie folgt zu ändern: Die Gebührentarife auf den Seiten zwei bis drei sowie fünf bis sechs (letztere nur betr. „3. Gastgewerbe“) seien neu als Franken pro m² pro Monat (anstelle von Franken pro m² pro Saison) auszuweisen. Es seien drei Saisons festzulegen: die Sommersaison (1. Mai bis 30. September), die Zwischensaison (1. März bis 30. April sowie der Monat Oktober) und die Wintersaison (1. November bis Ende Februar). Die entsprechenden Gebührentarife seien wie folgt festzulegen: In der Sommersaison sollen sie 100% (der auf Franken pro m² pro Monat hinuntergerechneten) Tarife betragen, die im stadträtlichen Reglementsentwurf vom 6. November 2017 für die Beratung im Einwohnerrat vorgesehen waren. In der Zwischensaison sollen sie 75% und in der Wintersaison 25% dieser Tarife betragen.*
- 2. Die vorliegende Motion sei für dringlich zu erklären.*

Mit Botschaft vom 19. Februar 2018 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu dieser Motion folgenden Antrag:

Antrag

Die Motion "Änderung des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds" von Nicola Müller (SP) vom 22. Januar 2018 sei zu überweisen.

Matthias Keller, Präsident: Das Büro des Einwohnerrates hat die Dringlichkeit anerkannt und das Geschäft für die heutige Sitzung traktandiert. Wir können daher direkt Bezug zum Inhalt nehmen und es muss nicht zuerst über die Dringlichkeit abgestimmt werden. Dementsprechend bitte ich den Motionär, Nicola Müller, diese zu begründen.

Nicola Müller, Mitglied: Ich nehme gerne in der gebotenen Kürze Stellung zu unserer Motion. Zunächst möchte ich dem Stadtrat bestens für die schnelle Anhandnahme der Motion danken. Auch dem Ratsbüro danke ich für die schnelle Traktandierung, wodurch es keine weiteren Worte mehr zur Dringlichkeit braucht. Es sieht auch danach aus, dass man hinsichtlich der Inkraftsetzung des neuen Reglementes nicht ins Hintertreffen gelangt. Die Vorgeschichte kennen wohl fast alle im Saal. Ich kann mich deshalb kurz halten. Am 11. Dezember 2017 hat der Einwohnerrat beim Geschäft über die Revision des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds einen Änderungsantrag der SP-Fraktion gutgeheissen, der es zum Ziel hatte, die Beizerinnen und Beizer in den meteorologisch unsicheren Zeiten finanziell zu entlasten, um dadurch im Sinne einer be-



lebten Altstadt den Anreiz zu schaffen, möglichst früh hinauszustuhlen, um die Gartenbeiz möglichst lange erhalten zu können. Leider ist der SP-Fraktion dabei ein redaktioneller Fehler unterlaufen und, hätte man unseren Antrag wortlautgetreu umgesetzt, wäre es für die Gastronomie tatsächlich teurer und nicht günstiger geworden. Der Anreiz hätte sich ins Gegenteil gekehrt. Er wäre verpufft. Der Stadtrat sah sich in der Folge nicht dazu veranlasst, von sich aus eine Korrektur zu beantragen, obwohl er offensichtlich davon wusste, dass es sich um ein Versehen der Legislative handelt und er hat auch keine solche Korrektur vorgenommen, obwohl der unklare Wortlaut des Antrages dies meines Erachtens ohne Weiteres zugelassen hätte. Aber der Stadtrat ist passiv geblieben. Das hat uns die Möglichkeit gegeben, grundsätzlich noch einmal über die Bücher zu gehen und uns Gedanken über das System von nur zwei Saisons zu machen. Wir sind dabei zum Schluss gekommen, dass weder eine überlange Sommerzeit, wie sie der Stadtrat vorgeschlagen hatte, noch eine überlange Winterzeit, wie es der SP-Antrag wollte, zu angemessenen Ergebnissen führen würden. Ob eine Gartenwirtschaft rentiert oder nicht, hängt offensichtlich von Wetter ab. Nun leben wir in einer Region mit vier Jahreszeiten und unterschiedlichem Wetter. Dieser Umstand sollte sich nach uns Motionärinnen und Motionären auch im Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds widerspiegeln. Daher haben wir die vorliegende Zwischensaison definiert. Der Stadtrat scheint unser Anliegen grundsätzlich wohlwollend aufzunehmen, auch wenn seine Stellungnahme teilweise etwas gar kryptisch wirkt. Ich bin gespannt auf den Bericht und den Vorschlag. In Bezug auf die Überprüfung der Basistarife möchte ich aber noch folgendes festhalten. Die Mehrheit des Einwohnerrats hat mit der Gutheissung des SP-Antrags Anfang Dezember 2017 bewusst in Kauf genommen, dass es für die Beizerinnen und Beizer etwas günstiger wird als vom Stadtrat vorgeschlagen. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Insbesondere wird auch die vorliegende Motion von dieser Haltung getragen, ansonsten hätte sich unser Begehren ja auch darauf beschränken lassen, den damaligen SP-Antrag einfach rückgängig zu machen. Das ist aber nicht der Fall. Das Ziel soll es also nicht sein, auf Biegen und Brechen denselben Ertrag zu erwirtschaften, den man im damaligen Reglementsentwurf angepeilt hatte, sondern, dass eine faire Lösung entsteht, die den gewünschten Anreiz schafft, früh hinaus zu stuhlen und lange eine Gartenbeiz zu betreiben. Ganz bestimmt nicht mehrheitsfähig dürfte es aber sein, die Entlastung, die man in der Zwischensaison nun erreicht, durch eine Erhöhung der Sommersaison-Basistarife wieder wettzumachen. Das würde das ganze Anliegen ad absurdum führen. So viel zur Sache und zum Abschluss noch zwei, drei Worte zum stadträtlichen Tadel, der im vorliegenden Bericht etwas durchschimmert. Vorausgeschickt, auch ich bedauere es, dass es zu diesem Fehler gekommen ist und wir nochmals eine Ehrenrunde drehen müssen. Den Grund dafür, dass es zu diesem kleinen Lapsus gekommen ist, kann man jetzt in der Kurzfristigkeit des Antrags oder den zu wenig tiefen Abklärungen der Antragssteller suchen. Man könnte ihn aber auch darin suchen, dass der Stadtrat den Antrag einfach wenig seriös vorbehandelt hat und als Konsequenz davon die Stellungnahme der damals zuständigen Ressortinhaberin schlicht nicht verständlich war. Fest steht, dass solche Fehler systembedingt immer vorkommen können. Dies ist dem System einer gelebten parlamentarischen Demokratie geschuldet, sowie einer Legislative, die sich beteiligt, Anträge stellt und mitgestalten möchte und nicht einfach alles abnickt, das ihr vorgelegt wird. Ebenfalls Teil unseres Systems ist es aber, dass Recht nicht in Stein gemeisselt ist und Fehler, wenn sie geschehen, rückgängig gemacht werden können. Im vorliegenden Fall vielleicht letztlich sogar mit einem klar besseren Ergebnis. Mit einer fairen und verhältnismässigen Lösung im Sinne von belebten Gassen. Ich danke Ihnen für die Überweisung der Motion schon im Voraus.

Matthias Keller, Präsident: Die Diskussion ist eröffnet.



Suzanne Marclay, Stadträtin: Sie haben unserem Bericht bereits entnommen, dass wir Hand zur Überweisung dieser Motion und zur Fehlerbehebung bieten. Ich möchte an dieser Stelle keine Diskussion über den entstandenen Fehler beginnen. Wo gearbeitet wird, kommen Fehler vor. Wir bieten Hand, um das Reglement zu überarbeiten, damit dieses dann hoffentlich per 1. Mai 2018 mit den gewollten – hier abgeseigneten Tarifen – in Kraft treten kann. Wenn Sie der Überweisung dieser Motion zustimmen, sind wir bestrebt, Ihnen an der nächsten Sitzung vom 26. März 2018 bereits eine neue Vorlage zur Abstimmung zu unterbreiten. Diese könnte dann verabschiedet werden und unter Einhaltung der Referendumsfrist sogar per 1. Mai 2018 in Kraft treten. Mit diesem Vorgehen könnte man vermeiden, dass drei verschiedene Tarife für dieses Jahr Gültigkeit haben, nämlich die bis am 1. Mai 2018 gültigen Tarife, diejenigen am 11. Dezember 2017 verabschiedeten und diejenigen, die hoffentlich an einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen die Überweisung dieser Motion und wir sind bereits daran, auf der Grundlage der Grundzüge der Motion eine Vorlage auszuarbeiten, die noch eine gewisse Feinbearbeitung benötigt. Wir können noch nicht darlegen, wie genau die Zahlen im Einzelnen aussehen. Aber wir arbeiten mit Hochdruck daran und werden Ihnen diese Angaben rechtzeitig unterbreiten und Sie werden auch in der FGPK Gelegenheit haben, Ihre Fragen zu diesen Tarifen zu stellen. Wir hoffen, dass wir in der nächsten Runde über klare Grundlagen abstimmen können.

Matthias Keller, Präsident: Wir kommen zu Abstimmung

Beschluss

Die Motion "Änderung des Reglementes über die Nutzung des öffentlichen Grunds" von Nicola Müller (SP) vom 22. Januar 2018 wird mit 48 Ja-Stimmen, gegen 0 Nein-Stimmen überwiesen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.



Traktandum 5
GV 2014 - 2017 / 384

Beschlussfassung über die Überweisung der Bürgermotion von Stephan Müller: 10 Jahre danach

Matthias Keller, Präsident: Das Traktandum 5 wurde bereits zu Beginn der Sitzung verschoben. Wir kommen also bereits zum Traktandum 6.



Traktandum 6
GV 2014 - 2017 / 408

Kreditabrechnung Laurenzenvorstadt West

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 28. August 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Laurenzenvorstadt West. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'430'000.00 mit Bruttoanlagelosten von Fr. 1'353'984.30 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 76'015.70, das sind 5,32 %. Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 28. November 2017 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Laurenzenvorstadt West" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7
GV 2014 - 2017 / 409

Kreditabrechnung Sanierung Schiffländestrasse / Mühlemattstrasse

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 28. August 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Sanierung Schiffländestrasse / Mühlemattstrasse. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 110'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 126'718.25 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr 16'718.25 oder 15,20 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 28. November 2017 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

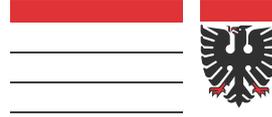
Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 48 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Sanierung Schiffländesrasse / Mühlemattstrasse" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 8
GV 2014 - 2017 / 430

Kreditabrechnung Beitrag Erschliessung Bahnhofneubau (Nettoanteil Stadt)

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 30. Oktober 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Beitrag Erschliessung Bahnhofneubau (Nettoanteil Stadt). Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 4'870'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 4'896'146.50 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 26'146.50 oder 0,54 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. Februar 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Beitrag Erschliessung Bahnhofneubau (Nettoanteil Stadt) wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 9
GV 2014 - 2017 / 435

Kreditabrechnung Ablösung Veranlagungssoftware Gemeindesteueramt

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 13. November 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Ablösung Veranlagungssoftware Gemeindesteueramt. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 173'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 160'929.00 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 12'071.00 oder 6,98 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. Februar 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Ablösung Veranlagungssoftware Gemeindesteueramt" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum,



Traktandum 10
GV 2014 - 2017 / 436

Kreditabrechnung Ersatz Netzwerkkomponenten

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 13. November 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Ersatz Netzwerkkomponenten. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 290'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 206'197.55 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 83'802.45 oder 28,90 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. Februar 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Ersatz Netzwerkkomponenten" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 11
GV 2014 - 2017 / 437

Kreditabrechnung Torfeld Nord, Stickerschliessung Baufelder 1 + 2

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 20. November 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Torfeld Nord, Stickerschliessung, Baufelder 1 + 2. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 500'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 337'750.40 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 162'249.60 oder 32,45 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. Februar 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Torfeld Nord, Stickerschliessung, Baufelder 1 +2" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 12
GV 2014 - 2017 / 438

Kreditabrechnung WSB Bahnhof, Entwicklungs-, Nutzungs- und Sondernutzungsplanung

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 20. November 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung WSB Bahnhof, Entwicklungs-, Nutzungs- und Sondernutzungsplanung. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 750'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 593'146.60 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 156'853.40 oder 20,91 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. Februar 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

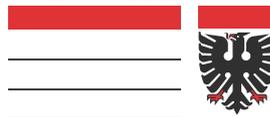
Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "WSB Bahnhof, Entwicklungs-, Nutzungs- und Sondernutzungsplanung" wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 13
GV 2014 - 2017 / 439

Kreditabrechnung Fussgänger- und Velobrücke Lindenhof, Realisierung

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 20. November 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Fussgänger- und Velobrücke Lindenhof, Realisierung. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 1'620'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 1'358'850.35 ab. Es resultiert eine Kreditunterschreitung von Fr. 261'149.65 oder 16,12 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. Februar 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Lelia Hunziker, Mitglied: Velowege finden wir grundsätzlich super und wir freuen uns auch über die Lindenhofbrücke. Ich möchte mich aber bei euch erkundigen, wer hier im Saal diese Brücke denn schon benutzt hat bzw. wer sie benützen wollte und aber die Auffahrt nicht gefunden hat? Meine Tochter hat mich kürzlich informiert, wo man genau durchfahren muss. Sie muss regelmässig vom Göni mit dem Velo ins Hallenbad in die Telli. Der Schulleiter hat einen Veloweg für die Durchfahrt vorgegeben. Dieser Weg, der gefahren werden muss, um überhaupt auf diese Lindenhofbrücke und schlussendlich in die Telli zu gelangen, ist aber recht abenteuerlich. Grundsätzlich ist diese Velobrücke aber super. Es ist ein ganz wichtiger Baustein, nicht nur um in die Telli zu gelangen, sondern für alle, die in den Stadtteil Rohr gelangen wollen. Auch nach Rohr zu fahren, ist ein kleines Abenteuer. Man weiss nie genau, welchen Weg man nehmen soll. Deshalb möchte ich dafür plädieren, dass man die Veloanbindung rund um den Bahnhof und auch im allgemeinen verbessert.

Matthias Keller, Präsident: Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung "Fussgänger- und Velobrücke Lindenhof, Realisierung", wird genehmigt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 14
GV 2014 - 2017 / 440

Kreditabrechnung Sanierung Gönhardweg 32

Matthias Keller, Präsident: Mit Datum vom 20. November 2017 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung Sanierung Gönhardweg 32. Sie schliesst bei einem verfügbaren Bruttokredit von Fr. 900'000.00 mit Bruttoanlagekosten von Fr. 900'833.35 ab. Es resultiert eine Kreditüberschreitung von Fr. 833.35 oder 0,09 %.

Die Kreditabrechnung lag der FGPK an der Sitzung vom 13. Februar 2018 zur Prüfung vor. Sie empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung und verzichtet auf ein Kommissionsreferat.

Alois Debrunner, Mitglied: Ich werde mich kurz halten bei diesem letzten Traktandum. Ich verzichte auf Eingangsfloskeln. Man hat bei diesem Projekt von 900'000.00 Franken eine weitgehende Sanierung vorgenommen, die weit über die Bedürfnisse der Mieter, von der Pfadi Adler Aarau, hinausgegangen ist. Diese sind dort seit 1966, also seit über 50 Jahren, Mieter zu einem zugegebenemassen sehr niedrigen Zins. Die Pfadi leistet ein grosses Engagement zu Gunsten der Jugend und das grösstenteils ohne städtische Finanzleistung. Sie ist ein wichtiger Teil der Jugendarbeit und der Keller dieser sanierten Liegenschaft ist ein wichtiger Ort dieses Vereins und dessen Arbeit. Die Mitglieder konnten sich dort frei und kreativ betätigen. Dort sind beispielsweise jahrelang die Bachfischetlampions gebastelt worden und es war auch nicht weiter schlimm, wenn einmal ein Tropfen Farbe auf den Boden fiel oder die eine oder andere Party gefeiert wurde, an welcher einige hier im Saal auch teilgenommen haben. Sie müssen sich vorstellen, im neuen WC, welches der Pfadi zur Verfügung steht, ist ein 2 Meter langer Spiegel entlang der ganzen Wand und ein Thyssen-Händetrockner angebracht. Dies ist der Stand der ganzen jetzigen Sanierung. Der Platz, welcher der Pfadi zur Verfügung steht, ist nach der Sanierung über die Hälfte verringert worden. Der aufwendige, mit handarbeitlich hergestellten Gläsern an der Trennwand errichtete Saal, ist gemäss meiner Kenntnis noch nie extern vermietet worden. Für viel Geld ist dort das Notwendigste saniert worden. Man hat den Schimmel an den Wänden entfernt. Man hat aber effektiv auch einen wichtigen Raum für die Jugendarbeit und für die Jugendkultur wegsaniert. Ich fordere den Stadtrat auf, künftig zu Kreativraum und Jugendkulturraum mehr Sorge zu tragen und städtischen Vereinen der Jugendarbeit nach Möglichkeit in städtischen Liegenschaften zu günstigen Konditionen Raum zur Verfügung zu stellen oder die Vereine bei der Suche nach solchen Räumlichkeiten zu unterstützen.

Hans Peter Thür, Stadtrat: Ich hoffe, Sie haben die Gelegenheit benutzt, die von der Pfadi vorgestellten Räumlichkeiten zu besichtigen. Ich war vom Ergebnis dieses Umbaus beeindruckt. Mir war auch der vorherige Stand bekannt. Es hat Eltern gegeben, die die Meinung vertreten haben, dass Kinder nicht mehr in solche Kellermauern kommen können. Die Räumlichkeiten sahen pitoyabel aus. Schimmel ist nur ein Vorwort. Ich habe durchaus Verständnis, dass man nicht übertrieben renovieren soll, aber ich glaube, hier hat man das Nötigste veranlasst. Ich habe eher vernommen, dass der Umbau grundsätzlich das Resultat nicht erbracht habe. Mit dem Umbau sei die Feuchtigkeit nicht behoben worden. Dies hat mich etwas beschäftigt. Darum habe ich mich umgesehen und auch einen kleinen Farbfleck gefunden, der mich vermuten lässt, dass dort noch etwas Wasser von aussen eindringt. Man hat aufwendig sanieren müssen, damit das Kellergeschoss auch be-



wohnbar gemacht werden konnte. Es geht auch um die Bausubstanz. Wenn ein Kellergeschoss über längere Zeit in der Feuchtigkeit belassen wird, dann entsteht über kurz oder lang ein deutlicher Schaden am ganzen Gebäude. Die Botschaft habe ich gut verstanden und ich versichere allen, die für massvollere Renovationen sind, dass wir diese beachten werden. Aber in diesem Fall wurde das gemacht, was auch nötig war. Natürlich steht der Pfadi dadurch etwas weniger Raum zur Verfügung, dafür aber um Klassen besser und dies für 200 Franken im Jahr. Dies dürfte ein guter Deal sein. Ich würde mich als Pfader glücklich schätzen, wenn ich dort in drei Räumen Sitzungen abhalten könnte. Der wunderschöne Raum, welcher die Pfader das Jahr hindurch beliebig belegen können, steht ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung. Dieses Angebot bleibt erhalten und ich werde am nächsten Freitag mit den Pfadern einzelne Punkte dieser Diskussionen rund um den Mietvertrag noch abhandeln.

Matthias Keller, Präsident: Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, gelangen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 47 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme folgenden

Beschluss

Die Kreditabrechnung Gönhardweg 32, Sanierung, wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs.1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Wir sind nun am Schluss dieser Sitzung und ich bedanke mich für die kurzen, prägnanten Voten und das speditive Mitmachen und bitte um Rückmeldung, wenn es zu schnell vorwärts geht. Die nächste Sitzung findet am 26. März 2018 statt mit eher wenigen Traktanden. Ich möchte diese aber trotzdem abhalten, da ansonsten die Mai-Sitzung zu lange dauern würde. Ich wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 20.30 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Der Präsident:

Matthias Keller

Der Protokollführer:

Stefan Berner